

Mieterselbstauskunft

Ich/Wir sind an der Anmietung des Objektes

Adresse/Lage:

ab dem _____ oder bereits/erst ab dem _____ interessiert.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile(n) ich/wir dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

	Mietinteressent/in	Mitmieter
Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
Familienstand		
Geburtsdatum		
aktuelle Anschrift <small>Straße PLZ Ort Bewohnt seitdem</small>		
Telefon-Nummer/Mobilfunk		
Email-Adresse (freiwillig)		
ausgeübter Beruf		
mtl. Nettoeinkommen		
derzeitiger Arbeitgeber <small>Name Anschrift Telefon seit wann beschäftigt?</small>		
derzeitiger Vermieter <small>Name Anschrift Telefon</small>		

Außer mir/uns sollen noch weitere Personen die Wohnung beziehen [] nein [] ja

Name, Anschrift	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
	Mietinteressent/in	Mitmieter
Wurde in den letzten 5 Jahren wurde Zwangsvollstreckung gegen Sie eingeleitet? <small>(Im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)</small>		

I. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie der Miete plus Nebenkosten, zu leisten.

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Diese Mieterselbstauskunft gilt als Voraussetzung für das Zustandekommen des Mietvertrags. Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/die Mietbewerber versichert/n hiermit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht gegebenenfalls sogar fristlos zu kündigen.

Der/die Mieter ist/sind zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und hat/haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Unternehmen. Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Geschäftsleitung der Immobilien Schmidt GmbH. Eine Nutzung der Internetseiten der Immobilien Schmidt GmbH ist grundsätzlich ohne jede Angabe personenbezogener Daten möglich. Sofern eine betroffene Person besondere Services unseres Unternehmens über unsere Internetseite in Anspruch nehmen möchte, könnte jedoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir generell eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

Dürfen wir Ihre Daten abspeichern?

ja nein

Ort, Datum

Mietinteressent/in

Mitmieter

Für die Anmietung der Wohnung benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

1. Mieterselbstauskunft (Erhalten Sie von uns bei Besichtigung! Bitte vollständig ausfüllen und mit den unten aufgeführten Unterlagen zu senden!)
2. Personalausweis mitbringen! Zur Prüfung der Daten!
3. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (Lohnzettel, Ausbildungsvergütung, Rente, Hartz 4, Leistungsbescheid etc.) Lesbar darf nur der Adresskopf sowie ihr Gehalt/Vergütung sein. Bitte schwärzen Sie den Rest.
4. Aktuelle Schufa Auskunft (3 Monate), nur bei ernsthaften Interesse.
5. Vorvermieterbescheinigung (Zeitraum 1 Jahr! Bestätigung vom jetzigen Vermieter das keine Mieten offen sind, bei Schülern und Auszubildenden Bestätigung der Eltern, dass Sie bis dato zu Hause gewohnt haben.
6. Bei Hartz 4 oder BAB: (erhalten Sie von uns nach der Besichtigung ein Wohnungsangebot oder Exposé, damit gehen Sie zum zuständigen Amt und lassen sich die Mietübernahme und den Umzug bestätigen, des weiterem ist eine Abtretungserklärung für die Miete notwendig)
7. Bei Personen unter 18 Jahren oder Auszubildenden ist eine Bürgschaft notwendig! (Eltern, Großeltern etc., Hier benötigen wir auch alle oben genannten Unterlagen)